

## Nachhaltigkeitsverständnis der oekom research AG

### Präambel

Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bildet das Fundament des Ratingansatzes von oekom research. Dabei stehen für uns der Schutz und die Entwicklung der Menschen sowie die Bewahrung der natürlichen Umwelt im Mittelpunkt, für die die Akteure in Politik und Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Finanzmarkt eine gemeinsame Verantwortung tragen. Die Gewährleistung eines selbst bestimmten, sicheren und gesunden Lebens frei von existenziellen Sorgen, die Möglichkeit zur individuellen Entwicklung entsprechend der eigenen Fähigkeiten und das Leben in einer intakten Umwelt ist unsere Vision – für heutige ebenso wie für zukünftige Generationen, in den Industrieländern ebenso wie in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Dabei erkennen wir an, dass die natürliche Umwelt einen Eigenwert jenseits ihres ökonomischen Nutzens hat.

Im Fall von Konflikten bei der Erreichung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen setzt oekom research auf einen fairen und gesellschaftlich getragenen Interessenausgleich, der die fundamentale Bedeutung einer intakten natürlichen Umwelt für die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung berücksichtigt.

Die folgenden Grundsätze bilden die Grundlage für die Gestaltung unserer Ratings von Unternehmen und Staaten.

### Grundsätze

#### 1. Schutz der menschlichen Würde und Unversehrtheit

Alle Menschen haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Dies beinhaltet die Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit am Arbeitsplatz ebenso wie im täglichen Leben, sowie die Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte, wie sie in der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den von der International Labour Organization (ILO) formulierten Arbeitsstandards niedergelegt sind.

#### 2. Gewährleistung der Grundversorgung

Alle Menschen haben das Recht auf eine Grundversorgung mit Nahrung und Wasser, Kleidung, Wohnung, Energie, Bildung und medizinischer Behandlung. Basis dafür sind eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, ein ausreichendes Arbeits- oder Transfereinkommen und eine bedürfnisorientierte Versorgung.

#### 3. Gewährleistung individueller Entwicklung

Alle Menschen haben das Recht auf eine persönliche und berufliche Entwicklung, die ihren individuellen Fähigkeiten und Präferenzen entspricht. Ausgangspunkt hierfür ist die Schaffung von Bedingungen, die es den Menschen ermöglichen, sich in allen Lebensphasen entsprechend ihrer individuellen Begabungen zu entwickeln.

#### 4. Partizipation an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen

Die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilnahme an Meinungsbildungsprozessen ist die Basis für kooperative und tragfähige politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Die Beteiligung der Menschen in ihren Rollen als Bürger und Arbeitnehmer an den politischen und betrieblichen Entscheidungsprozessen ist sicherzustellen. Bildung und Information sind die Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Allen Menschen soll der Zugang zu Bildung und Information möglich sein. Politik, Verwaltung und

Unternehmen sollen die für die Bürger und Konsumenten relevanten Informationen umfassend, aktuell und in verständlicher Form zugänglich machen.

#### 5. Respekt und Erhalt der Vielfalt

Die biologische wie auch die kulturelle Vielfalt bilden die Basis menschlicher Entwicklung und sind daher besonders schützenswert. Dies beinhaltet zum einen den Erhalt der natürlichen Arten und Ökosysteme sowie die Vermeidung von irreversiblen Schädigungen, zum anderen den Respekt vor kulturellen Unterschieden, die Achtung des kulturellen Erbes und den Schutz von indigenen Völkern und Minderheiten.

#### 6. Schutz der natürlichen Umwelt

Die natürliche Umwelt bildet die fundamentale Grundlage des Lebens. Eingriffe in die Umwelt, sei es durch den Abbau von Rohstoffen oder durch Emissionen in Luft, Boden und Wasser, die die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme oder die Mechanismen natürlicher Systeme, z. B. des Klimasystems oder des Wasserkreislaufs, irreversibel verändern oder schädigen, sind im Sinne des Vorsorgeprinzips zu vermeiden. Egetretene Schädigungen sind unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips zu beseitigen. Alle Menschen haben das gleiche Recht auf die Nutzung und die gleiche Verpflichtung zum Schutz der Umwelt. Tiere sollen als Mitgeschöpfe geachtet und vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbaren Leiden und in ihrem Lebensraum geschützt werden.

#### 7. Effiziente und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen

Wirtschaftliche Aktivität ist in der Regel mit dem Ge- und Verbrauch von Ressourcen verbunden. Der sparsame Umgang mit Rohstoffen, der auch einen Verzicht auf Produkte bedeuten kann, hat daher oberste Priorität. Das Konzept der Dematerialisierung, d. h. die drastische Reduzierung der durch menschliches Handeln verursachten Stoffströme, bietet hierfür einen geeigneten Ansatzpunkt. Erneuerbare Rohstoffe sind unter Einhaltung strenger ökologischer und sozialer Standards zu produzieren und im Einklang mit ihrer Regenerationsrate zu nutzen. Nicht-erneuerbare Rohstoffe sollen möglichst durch erneuerbare Rohstoffe ersetzt werden. Alle Ressourcen sind möglichst effizient einzusetzen und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft wieder zu verwenden und zu recyceln. Systeme, wie etwa die Energieversorgung und die Ernährung, sind so zu gestalten, dass sie unter sozialen und ökologischen Kriterien dauerhaft tragfähig sind.

#### 8. Vermeidung von Risiken beim Einsatz neuer Technologien

Neue Technologien sind umfassend in Bezug auf ihren potenziellen Nutzen sowie auf ihre möglichen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu analysieren. Sofern eine Abwägung der Chancen und Risiken kein eindeutiges Übergewicht der Vorteile ergibt, ist auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips auf den Einsatz der Technologie zu verzichten. Dies gilt im Besonderen für Technologien, die Entwicklungen anstoßen, die irreversibel sind.

#### 9. Faire Weltwirtschaftsordnung

Die Politik hat die für einen fairen Welthandel notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Akteure der Wirtschaft sollen innerhalb dieses Rahmens ihrer Verantwortung für eine faire Gestaltung der globalen Wirtschaftsbeziehungen nachkommen. Diese beinhaltet einen ungehinderten Zugang der Produzenten aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu den globalen Märkten, eine faire Beteiligung der Zulieferer an den Erträgen sowie die globale Einhaltung bzw. Durchsetzung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards, auch in der Zulieferkette.